

Satzung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023

Aufgrund der §§13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.98 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.20 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit §16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.97 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.21 (GVBl. LSA S. 100) hat die Verbandsversammlung in ihrer 11. Sitzung am 13.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Erfolgsplan in den

Erträgen auf	742.107,14 EUR
Aufwendungen auf	748.902,11 EUR

2. im Vermögensplan in der

Einnahme auf	11.294,97 EUR
Ausgabe auf	11.294,97 EUR

festgesetzt. Der Fehlbetrag im Erfolgsplan ist durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Vorjahren auszugleichen.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 148.421 EUR festgesetzt.

§ 5

- (1) Die Verbandsumlage für die Aufgabe Regionalentwicklung entsprechend § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Verbandsatzung beträgt 240.000,00 EUR. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2023 [EUR]
Altmarkkreis Salzwedel	0,5	120.000,00
Landkreis Stendal	0,5	120.000,00
Summe		240.000,00

- (2) Für die Aufgabe Tourismusentwicklung entsprechend §3 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Verbandssatzung beträgt die Umlage 228.307,14 EUR. Die Verbandsumlage pro Verbandsmitglied wird mit einem Umlageschlüssel von 61 Cent pro Einwohner festgesetzt. Maßgeblich ist dabei der im Statistischen Landesamt vorliegende Einwohnerstand pro Mitglied zum Zeitpunkt der letzten Kommunalwahl (2019).
- (3) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 17.01.2023, unter dem Aktenzeichen 206.6.1-0170-ZV-ART-WPL2023, darf der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ (ART) vollzogen werden. Der Wirtschaftsplan 2023 liegt nach §16 Abs. 2 GKG LSA i.V.m. §16 Abs. 4 EigBG LSA vom 23.02.- 03.03.2023 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ART, Marktstr. 13 in 39590 Tangermünde während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Tangermünde, den 02.02.2023

gez. Carla Reckling-Kurz
Verbandsgeschäftsführerin

